

Drucksache-Nr.: 25/2026

TOP: 2 - öffentlich

Gemeinderatsitzung am: 11.03.2026

### GEGENSTAND

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 Gemeinde Braunsbach  
Beschlussfassung

### SACHVERHALT

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen hat. Aufgabe der Haushaltssatzung ist es, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, an die die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat gleichermaßen gebunden sind.

Der Investitionsplan wurde bereits im Rahmen der Klausurtagung am 17.01.2026 vorberaten und wurde in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist gemäß § 81 Abs. 2 GemO dem Landratsamt Schwäbisch Hall als Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und in Teilbereichen genehmigen zu lassen. Genehmigungspflichtig sind die vorgesehenen Kreditaufnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der festgesetzte Höchstbetrag an Kassenkrediten.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

-

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und dem Stellenplan entsprechend der in der Anlage ersichtlichen Fassung zu.

Anlage: Haushaltsplan 2026 Gemeinde Braunsbach inkl. Wirtschaftsplan 2026  
Eigenbetrieb Wasserversorgung Braunsbach

Aufgestellt:

Braunsbach, 03.03.2026

Verfasser: Simone Onorati